

hofs und Stellvertretern für dieselbe Zeitperiode von Seiten der getreuen Stände in Huld und Gnaden entgegen.

Dresden, am 20. Januar 1870.

Johann.

(L.S.)

Dr. Robert Schneider.

Die Wahl wird von mir auf eine Tagesordnung gebracht werden.

(Nr. 1013.) Petition des Gemeindevorstands Lau in Reichenau und Genossen, den Bau einer Chaussee von Bischofswerda nach Königsbrück betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 1014.) Herr Abg. Schmidt überreicht eine Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Otterwisch, Steuerreform betreffend.

Präsident Haberkorn: Ebenfalls an die zweite Deputation.

Weitere Nummern sind zur Registrande nicht eingegangen. — Für die heutige Sitzung habe ich wegen Unwohlseins den Abg. Braun zu entschuldigen.

Wir können zur Tagesordnung übergehen und zwar zur fortgesetzten Berathung des Berichts der zweiten Deputation, das königl. Decret, Eisenbahnen betreffend*). — Der Herr Abg. May (Polenz) wird nun als Referent den weiteren Vortrag erstaten.

Wir beginnen mit III 13. — Ich werde die anderweite Abstimmung über den Dr. Reusch'schen Antrag noch etwas verschieben.

Der Bericht lautet:

III 13.

Mehltheuer-Triptis.

Für dieses Project sind beim gegenwärtigen Landtage folgende Petitionen eingegangen:

1. Petition des Centralcomités für Betreibung des Baues der Verbindungsbahn „Mehltheuer-Triptis“ zu Plauen vom 15. October 1869;
2. Eingabe des Rathes und der Stadtverordneten zu Plauen vom 26. October 1869, als Anschluß an vorgedachte Petition;
3. Befürwortung dieser Gesuche von Seiten der fürstl. reußischen Regierung zu Greiz, besonders im Interesse der Stadt Zeulenroda, vom 30. October 1869;
4. anderweite Petition des Plauen'schen Centralcomités, vom 10. November 1869.

Bereits am letzten Landtage lagen eine Anzahl von Petitionen (insbesondere von Seiten des Eisenbahncomités und der städtischen Collegien von Plauen) vor, welche

sich für den Bau einer Eisenbahn von Mehltheuer nach Triptis um deswillen verwendeten, weil hierdurch in Verbindung mit der Linie Plauen-Delsnitz eine directe Eisenbahnverbindung zwischen Eger und der Gera-Saalfelder Bahn hergestellt und auf diese Weise verhütet werde, daß der betreffende Durchgangsverkehr die Linie Eger-Hof einschlage und von da ab. der projectirten Linie Hof-Gera zufalle.

Hierbei wurde zugleich darauf hingewiesen, daß die letztgedachte Linie Gera-Hof immer festeren Boden gewinne und um so sicherer ihrer Realisirung entgegengehe, als die preußische Regierung sowohl wegen der Enclave Gessell, als auch insbesondere aus strategischen Gründen in hohem Grade sich für das Zustandekommen dieser Linie interessire.

Die vorige Ständeversammlung überwies indessen jene Petitionen der hohen Staatsregierung nur zur Kenntnißnahme und trat hiermit der in dem königl. Decrete vom 1. März 1868 in Bezug auf dieses Project ausgesprochenen Ansicht:

„daß die künftige Gestaltung der thüringischen Eisenbahnbestrebungen sich zur Zeit noch zu wenig übersehen lasse, als daß eine bestimmte Entschließung deshalb thatsächlich bei.

Nachdem nun inzwischen die Linie Gera-Saalfeld-Schicht in Angriff genommen worden ist und die Sachlage sich insoweit geklärt hat, ist man auch neuerdings wieder in den oben näher bezeichneten Petitionen auf das Project Mehltheuer-Triptis zurückgekommen und hat den Bau dieser Linie auf Staatskosten beantragt.

Nun ist aber von den Petenten selbst angeführt worden, daß der Eisenbahnunternehmer Pleßner in Berlin (siehe königl. Decret vom 29. October 1869 unter II 3 S. 242) eine Linie von Erfurt nach Saalfeld und von da über Ziegenrück, Schleiz und Tanna nach Hof auszuführen beabsichtige, und um dieser Bahnlinie auch den Kohlen-, resp. Eisentransport zwischen Zwickau und Saalfeld zuzuwenden, Flügelbahnen von Schleiz ab nach Schönberg, sowie nach Reuth zu führen und diese in die sächsisch-bayrische Bahn einmünden lassen wolle, und daß zu Ausführung dieses Unternehmens bereits Vorarbeiten im Gange seien.

Ferner führen die Petenten weiter an, daß man auch bayrischerseits eine Bahnverbindung von Hof nach Schleiz anstrebe, wie denn in dem zwischen den Regierungen von Preußen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß jüngere Linie am 18. März 1867 abgeschlossenen Staatsvertrage die weitere Verfolgung des Projectes einer Eisenbahn von Triptis nach Hof ausdrücklich vorbehalten worden sei.

Auf Grund dieser Andeutungen gelangen die Petenten nun zu dem Resultate, daß es Aufgabe des Königreichs Sachsen sei, die ihm in Folge dieser Unternehmungen in Aussicht stehende Umgehung eines Theiles von seinem Eisenbahnnetze durch Herstellung des in Rede stehenden Tractes „Mehltheuer-Triptis“ zu verhindern.

Die Deputation hat jedoch ihrerseits bei reiflicher Erwägung aller einschlagenden Verhältnisse sich überzeugen müssen, daß die von den Petenten angeführten Thatsachen gerade gegen das von ihnen empfohlene Project sprechen; denn es liefert die von den Petenten selbst an-

Vergl. S. M. II. R. S. 2152 fgg., 2208 fgg., 2258 fgg.